



SkF Bamberg e.V.

Mutter-Kind-Haus Sprungbrett

Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Tel. (0951) 86 85 - 35
Email: sprungbrett@skf-bamberg.de



Mutter-Kind-Haus
SPRUNGBRETT



Herausgegeben vom:
Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg, e.V.
Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg,
info@skf-bamberg.de

Der SkF Bamberg, e.V., ist bereits seit 1909 in Bamberg
in verschiedenen Bereichen aktiv, für Menschen die
Hilfe und Unterstützung brauchen.

Sie möchten uns unterstützen?
Spendenkonto: LIGA Bank e.G.

IBAN: DE41 750 903 000 409 043 730 BIC: GENODEF1M05

www.skf-bamberg.de



Im „Sprungbrett“

wohnen 8 junge Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern. Unser Team besteht aus 5 Erzieherinnen, 1 Sozialpädagogin, 1 Psychologin, einer Kinderpflegerin und einer Jahrespraktikantin. Außerdem steht uns eine erfahrene Hebamme mit Rat und Tat zur Seite (Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Neugeborenenpflege usw.).

Wer kann bei uns wohnen?

Junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern unter sechs Jahren finden bei uns Unterkunft und Betreuung, wenn und solange sie aufgrund von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen und wahrnehmen wollen.

Wie geht die Aufnahme vor sich?

Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme und den Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus ist durch § 19 SGB VIII (KJHG) geregelt. Sofern ein Platz im Sprungbrett frei ist, kann die junge Schwangere/Mutter während des ganzen Jahres aufgenommen werden.

Die junge Schwangere/Mutter wird zunächst von ihrem zuständigen Jugendamt ausführlich beraten. Danach können sich die Frauen vor Ort ein Bild von uns machen und persönliche Fragen stellen.

Wir bieten ...

- Begleitung und Unterstützung in der Schwangerschaft
- Klärung der Mutter-Kind-Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung
- Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter ihren Platz haben
- Aufarbeitung und Klärung persönlicher Beziehungen beispielsweise zum Kindsvater, Partner, zur Herkunftsfamilie oder zu weiteren relevanten Bezugspersonen
- Anleitung und Hilfestellungen bei der Versorgung, Pflege, Betreuung und Förderung des Kindes
- Hinführung zur Bewältigung der alltäglichen Haushaltsführung
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Kinderbetreuung für die Kinder, deren Mütter die Schule besuchen oder eine Ausbildung machen
- Unterstützung bei schulischen und beruflichen Problemen
- Regelung der finanziellen Situation (Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Schuldentilgung, Umgang mit Geld)
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Ideen zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Vorbereitung auf das Leben nach dem Sprungbrett (Unterstützung bei der Wohnungssuche, Umzugsorganisation)